



Zahl: sp004.1-1/2020

Schoppernau, 7. Dezember 2021

## **Protokoll**

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

**Zeit:** Dienstag, 7. Dezember 2021

**Ort:** Gemeindeamt – Franz-Michael-Felder-Saal

**Beginn:** 20:15 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, GR Markus Schantl, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Manuela Beer, Daniel Zündel, Martin Willi und August Albrecht, die EM Johann Punzenberger, Wolfgang Moosbrugger und Markus Weissenbach

**Entschuldigt:** GR Markus Kobald und GV Christian Greußing

**Nicht anwesend:** GV Elmar Lingg

Weiters sind 8 Zuhörer erschienen, die nach Tagesordnungspunkt 2 die Sitzung wieder verlassen.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erneuerung Tennisplatz und Flutlichtanlage
3. Nachtragsvoranschlag 2021
4. Darlehensaufnahme
5. Vergabe verkehrstechnisches Gutachten L200 – Ortszentrum
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern
7. Umwidmungsansuchen Tanja Fetz u. Gottfried Feurstein – Teilfläche von GST-NR 2614/4
8. Umwidmungsansuchen Adrian Moosmann – Teilfläche der GST-NR 2676 und 2675
9. Berichte
10. Allfälliges

### **Erledigung:**

#### ***1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 12. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

Die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 24.11.2021 erfolgt bei der nächsten Sitzung, da die Schriftführerin derzeit in Quarantäne ist und das Protokoll noch nicht fertiggestellt wurde.

## 2. *Erneuerung Tennisplatz und Flutlichtanlage*

Bgm. Walter Beer berichtet, dass der Obmann des UTC Schoppernau, Christoph Strolz, dem Gemeindevorstand das Projekt bereits vorgestellt hat. Zunächst war nur von der Erneuerung der Tennisplätze die Rede, später wurde dann auch noch die Errichtung einer Flutlichtanlage gewünscht. Die jetzigen Tennisplätze wurden 2004 errichtet. Es muss gesagt werden, dass der Verein gut dazugeschaut hat. Der Bürgermeister übergibt das Wort an den anwesenden Obmann Christoph Strolz.

Christoph Strolz berichtet, dass die Lebensdauer solcher Kunstrasentennisplätze mit ca. 10 Jahre angegeben wird. Im Jahr 2014 erfolgte eine kleine Sanierung. Zudem hat der Verein eine Reinigungsmaschine angeschafft, was zur Verlängerung der Lebensdauer beigetragen hat. Nach nunmehr 18 Jahren ist allerdings der Floor endgültig am Ende und es gibt Verdichtungen, sodass das Wasser nicht mehr abläuft. Der UTC Schoppernau hat ein Angebot bei der Fa. Sportbau HL eingeholt. Dieses lautet auf ca. € 54.000,00 netto. Der große Vorteil ist, dass am Untergrund nichts gemacht werden muss, da der Belag auf dem darunter liegenden alten Hartplatz verlegt werden kann. Die neuen Kunstrasenbeläge sind besser und es wird eine Haltbarkeit von 15 – 18 Jahren angegeben. Ein zweites Angebot liegt vor, das aber weit über € 100.000,00 liegt. Die Firma Sportbau HL hat auch den bestehenden Platz errichtet. Sie hat auch fast alle Tennisplätze im Bregenzerwald gebaut.

Bgm. Walter Beer berichtet, dass seitens des Landes 15 % Sportförderung und 20 % Strukturförderung möglich sind.

Zur gewünschten Flutlichtanlage erklärt Christoph Strolz, dass eine solche bei fast allen Plätzen im Bregenzerwald errichtet bzw. nachgerüstet wurde. Vor allem bei Turnieren und Veranstaltungen ist eine solche wichtig. Auch beim Kindertraining, das meist am Abend stattfindet, wäre diese von großem Vorteil, da bereits am frühen Abend die Bälle schwer zu sehen sind. Eine solche Flutlichtanlage muss den gesamten Platz mit ca. 300 Lux ausleuchten. Bei einem Fußballplatz genügen beispielsweise bereits 150 Lux. Für die Flutlichtanlage liegt ein Angebot der Fa. Elektro Sorgo mit ca. € 36.600,00 netto vor. Hier müssten laut Christoph Strolz noch Einsparungen von ca. € 5.000,00 möglich sein. Bei der Flutlichtanlage könnte sich der Verein eine finanzielle Beteiligung in Höhe von ca. zwei Drittel (abzgl. Förderungen) vorstellen. Der Verein habe ein finanzielles Polster, da in der Vergangenheit gespart wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass auch für die Flutlichtanlage die 15 % Sportförderung sowie 20 % Strukturförderung möglich sind.

In mehreren Wortmeldungen wird die Tennisplatzerneuerung für notwendig und sinnvoll erachtet. Die Notwendigkeit einer Flutlichtanlage wird hingegen von einigen Gemeindevetretern kritisch hinterfragt. Hier sollte jedenfalls ein Vergleichsangebot vorliegen. Vb. Peter Felder wünscht sich weitere Informationen zur Flutlichtanlage, wie Masthöhe, Stromverbrauch etc. Auf Nachfrage erklärt Christoph Strolz, dass die Stromkosten vom UTC Schoppernau getragen werden. EM Johann Punzenberger geht es vor allem um den zusätzlichen Stromverbrauch durch eine Flutlichtanlage. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 bedeutet konkret, dass zukünftig der Energieverbrauch um mindestens ein Drittel zu reduzieren und alle Möglichkeiten zur Ökostromproduktion in Schoppernau (Photovoltaik, Wasser- bzw. Biomassekraftwerke) umzusetzen sind. Eine Möglichkeit wäre, den Stromverbrauch der Flutlichtanlage durch die Eigenproduktion der Mitglieder des Tennisvereins abzudecken, da diese ja auch den Mehrverbrauch zu verantworten haben. Denn das neue Energie-Ausbaugesetz bietet nunmehr die Möglichkeit, Überschuss-Strom aus PV-Anlagen

innerhalb von Energiegemeinschaften direkt zu verkaufen. Er ist gerne bereit, die Details dazu den Vereinsfunktionären vorzustellen.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Auftrag zur Erneuerung der beiden Kunstrasentennisplätze einstimmig an die Firma Sportbau HL GmbH zum Nettopreis von € 53.848,31 vergeben.

In der Jänner-Sitzung sollen weitere Informationen zur Flutlichtanlage, den genauen Kosten sowie zur Höhe der Kostenbeteiligung des Vereins erfolgen und dann ein Beschluss gefasst werden.

### 3. Nachtragsvoranschlag 2021

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde allen Gemeindevertretern eine Woche vor der Sitzung zugesandt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.11.2021 eine positive Stellungnahme dazu abgegeben.

Gemeindekassier Helmut Simma stellt den Nachtragsvoranschlag im Detail vor.

Da die Gemeinde Au kurzfristig mitgeteilt hat, dass die Abrechnung des Kunstrasenplatzes heuer nicht mehr erfolgen wird, werden die dafür vorgesehenen Beträge (ausgabenseitig Beitrag zur Errichtung und einnahmenseitig die Landesförderungen) aus dem Nachtragsvoranschlag gestrichen.

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite betreffen Mehrausgaben für die Adaptierung der zugemieteten Räumlichkeiten beim Kindergarten (€ 15.000,00), Beiträge für das Haus St. Josef in Au (€ 11.000,00) und den Grundstückskauf (€ 741.000,00). Minderausgaben sind bei den Beiträgen an Au-Schopperrau Tourismus (€ 25.000,00) und den Betriebskostenanteilen ARA Bezaun (€ 10.900,00) zu verzeichnen.

Die größten Positionen auf der Einnahmenseite betreffen Mehreinnahmen durch die Darlehensaufnahme für den Grundstückskauf (€ 700.000,00), Holzerlöse (€ 30.000,00), Ertragsanteile (€ 33.000,00), Finanzzuweisung gem. § 24 FAG (€ 11.200,00) und die Corona-Landeshilfe 2021 (€ 66.000,00).

Im Abschnitt „Wildbachverbauung“ ergeben sich größere Verschiebungen, da die Beiträge an die Wildbach- und Lawinverbauung sowie die Förderungen dafür größtenteils aktiviert bzw. passiviert werden. Ergebniswirksam sind hier dafür zukünftig größere Abschreibungen und die Auflösung von Investitionszuschüssen.

<b>ERGEBNISVORANSCHLAG</b>			
	<b>VA 2021 inkl. NVA</b>	<b>VA 2021</b>	<b>1. NVA</b>
Summe Erträge	3.208.800,00	3.206.800,00	2.000,00
Summe Aufwendungen	3.092.500,00	3.000.700,00	91.800,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>116.300,00</b>	<b>206.100,00</b>	<b>-89.800,00</b>
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>116.300,00</b>	<b>206.100,00</b>	<b>-89.800,00</b>
Aufwandsdeckungsgrad (%)	103,76	106,87	2,18

<b>FINANZIERUNGSVORANSCHLAG</b>			
	<b>VA 2021 inkl. NVA</b>	<b>VA 2021</b>	<b>1. NVA</b>
Summe Einzahlungen	2.939.500,00	3.109.300,00	-169.800,00
Summe Auszahlungen	2.498.000,00	2.596.400,00	-98.400,00
<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>441.500,00</b>	<b>512.900,00</b>	<b>-71.400,00</b>

<b>Investive Gebarung</b>	<b>VA 2021 inkl. NVA</b>	<b>VA 2021</b>	<b>1. NVA</b>
Summe Einzahlungen	470.900,00	141.400,00	329.500,00
Summe Auszahlungen	920.700,00	98.400,00	822.300,00
<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-449.800,00</b>	<b>43.000,00</b>	<b>-492.800,00</b>
Investitionsintensität (% der Erträge)	32,19	3,07	41.115,00
<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-8.300,00</b>	<b>555.900,00</b>	<b>-564.200,00</b>

<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>VA 2021 inkl. NVA</b>	<b>VA 2021</b>	<b>1. NVA</b>
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	700.000,00	0,00	700.000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	342.100,00	342.100,00	0,00
<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>357.900,00</b>	<b>-342.100,00</b>	<b>700.000,00</b>
<b>Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>349.600,00</b>	<b>213.800,00</b>	<b>135.800,00</b>

Einstimmig wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der abgeänderten Fassung beschlossen.

#### 4. *Darlehensaufnahme*

Im 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe € 700.000,00 zur Finanzierung des Grundkaufs, der in der letzten Sitzung beschlossen wurde, vorgesehen. Es wurden 6 Banken (Raiffeisenbank Au, Sparkasse Egg, Hypo Vorarlberg, Bank Austria, BAWAG PSK und Kommunalkredit) zur Abgabe eines Darlehensangebots mit einer Laufzeit von 10 Jahren eingeladen. BAWAG PSK und Kommunalkredit haben mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben.

Gemeindekassier Helmut Simma stellt die Angebote vor. Da die Angebote verschiedene Varianten enthalten, werden zur Vergleichbarkeit die zum heutigen Tag gültigen Zinssätze dargestellt.

Variante I:

EUR-Finanzierung mit Zinsbindung an den 6-Monats-EURIBOR (aktuell bei -0,543 %)

<u>Bankinstitut</u>	<u>aktueller Zinssatz</u>
Bank Austria	0,067 % (Aufschlag 0,61 % - Mindestzinssatz 0,00001 %)
Sparkasse Egg	0,27 % (= Mindestzinssatz)
Hypo Vorarlberg	0,35 % (= Mindestzinssatz) oder 0,335 % (Aufschlag 0,878 %)
Raiffeisenbank Au	0,45 % (= Mindestzinssatz)

Variante II:

EUR-Finanzierung mit Fixzinssatz für 3, 5 und 10 Jahre

<u>Bankinstitut</u>	<u>3 Jahre</u>	<u>5 Jahre</u>	<u>10 Jahre</u>
Bank Austria		0,31 %	0,45 %
Sparkasse Egg	0,25 %	0,37 %	0,45 %
Hypo Vorarlberg	0,35 %	0,35 %	0,473 %
Raiffeisenbank Au	0,51 %	0,58 %	0,68 %

Bei einer variablen Verzinsung ist aktuell bei einem 6-Monats-EURIBOR von -0,543 % die Bank Austria Billigstbieter. Sobald der 6-Monats-EURIBOR allerdings auf -0,34 % oder höher steigt, ist der Zinssatz bei der Sparkasse Egg günstiger, was bei einer Laufzeit von 10 Jahren durchaus zu erwarten ist.

Einstimmig wird die Darlehensaufnahme in Höhe von € 700.000,00 mit einer variablen Verzinsung (Zinsbindung an den 6-Monats-EURIBOR) und einem Aufschlag von 0,27 % (= zugleich Mindestzinssatz) mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der Sparkasse Egg beschlossen.

#### **5. Vergabe verkehrstechnisches Gutachten L200 – Ortszentrum**

Nachdem das Büro Besch und Partner einen Entwurf der Planung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen an der L200 im Ortszentrum erstellt hat, fand eine Besprechung mit Vertretern der Abteilung Straßenbau sowie der Bezirkshauptmannschaft Bregenz statt. Mittlerweile gibt es vom Land Vorarlberg den Entwurf eines Leitfadens „Verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren“. Dieser Leitfaden wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Leitfaden sieht für Geschwindigkeitsbeschränkungen bestimmte Kriterien vor. Diese Kriterien bilden einen Rahmen für erforderliche Inhalte eines für die Einzelfall-Beurteilung notwendigen Sachverständigen-Gutachtens.

Vom Büro Besch und Partner liegt ein Angebot für ein solches verkehrstechnischen Gutachten vor. In der letzten Sitzung wurde u.a. vorgeschlagen, weitere Angebote einzuholen. So wurde auch das Ingenieurbüro Landa vorgeschlagen. Bgm. Walter Beer hat dort angefragt und die Antwort erhalten, dass sie solche Gutachten nicht erstellen und wurde zugleich an das Büro Besch und Partner verwiesen.

Das Angebot des Büro Besch und Partner umfasst die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens für die Prüfung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortszentrum von Schoppernau auf der L200 gemäß Leitfaden des Landes Vorarlberg samt der Durchführung der notwendigen Verkehrserhebungen. Diese Verkehrserhebungen sollen im Winter 2022 sowie im Sommer 2022 erfolgen. Im Angebot enthalten sind auch Abstimmungen des Gutachtens mit der Abteilung Straßenbau. Die Gesamtkosten betragen € 14.380,80 brutto. Von der Abteilung Straßenbau wurde die Übernahme von 50 % dieser Kosten zugesagt.

Im Jänner ist die Planvorstellung der vorgeschlagenen verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Gemeindevertretung vorgesehen. Auf Nachfrage erklärt Bgm. Walter Beer, dass es sehr realistisch ist, aufgrund des verkehrstechnischen Gutachtens eine entsprechende Geschwindigkeitsreduktion zu bekommen.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Auftrag zur Erstellung des verkehrstechnischen Gutachtens an das Büro Besch und Partner zum Angebotspreis von € 14.380,80 brutto einstimmig beschlossen.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern**

In der Sitzung vom 16.12.2020 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Schoppernau die Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern nach den vom Land Vorarlberg beschlossenen Förderrichtlinien befristet bis 31.12.2021 verlängert.

Gefördert werden die Investitionen vom Land Vorarlberg nur dann, wenn auch die Gemeinde sich an der Förderung beteiligt und diese um mindestens 50 % aufstockt.

Im Jahr 2019 wurden Beiträge von rund € 5.000,00, im Jahr 2020 von rund € 4.000,00 und im Jahr 2021 von € 2.250,00 ausbezahlt. Der Gemeindeanteil liegt bei einem Drittel dieser Beträge.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, die Förderung zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern entsprechend den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung befristet bis 31.12.2022 (Datum der Fertigstellung) zu verlängern.

#### **7. Umwidmungsansuchen Tanja Fetz u. Gottfried Feurstein – Teilfläche von GST-NR 2614/4**

Tanja Fetz und Gottfried Feurstein, Gräsalp 436, 6886 Schoppernau, betreiben gemeinsam eine Kleinlandwirtschaft mit 13 Ziegen, und zwei Rindern und bewirtschaften 3,24 ha Landwirtschaftsfläche. Derzeit sind die Tiere in einem Pachtstall untergebracht (Wintermonate in einem Vorsäßstall in Schalzbach).

Sie planen die Errichtung eines Stallgebäudes für ihre Landwirtschaft auf GST-NR 2614/4. Sie ersuchen um Umwidmung einer Teilfläche von 262,5 m<sup>2</sup> in Freifläche Landwirtschaftsgebiet.

Das Grundstück liegt westlich angrenzend an das bestehende Wohnhaus der Antragsteller an der Gemeindestraße Richtung Äuele. Die bestehende Flächenwidmung ist Freifläche Freihaltegebiet.



Von Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung des Landes liegt eine Stellungnahme vor. Beim gegenständlichen Fall könnte sie sich den beabsichtigten Stall aus raumplanungsfachlicher Sicht nur dann vorstellen, wenn im Zuge der Erarbeitung des REP klar wird, welche Siedlungsentwicklung der Ortsteil Gräsalp erfahren soll und in welchem Ausmaß (Wo wird der Siedlungsrand gezogen? Welche Nutzungen sollen überwiegen? etc.). Mit einem gewissen baulichen Abstand zur bestehenden Wohnbebauung könnte eine Widmung den äußeren Widmungsabschluss (nach der BW- und vor der FF-Widmung) bilden – sofern auch davon ausgegangen werden kann, dass die Wohnnachbarschaft durch die Hobbylandwirtschaft nicht erheblich negativ beeinträchtigt wird.

Von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum beim Amt der Vorarlberger Landesregierung liegt ebenfalls eine Stellungnahme vor:

„Die landwirtschaftlichen Betätigungen werden mit sehr viel persönlichen Engagement unter hohem Einsatz von Freizeit seit einigen Jahren betrieben. Mit dem vorliegenden Bauprojekt kann die Grundlage für die Weiterführung und Weiterentwicklung der Kleinstlandwirtschaft unter dem besonderen Aspekt der Kulturlandschaftserhaltung gelegt werden und sich die Kleinstlandwirtschaft in eine landwirtschaftliche Nebenerwerbslandwirtschaft mit Gewinnerzielungsabsicht entwickeln. Dafür ist das Stallgebäude ein erforderliches Bauvorhaben in der Widmungskategorie FL.“

Die Umwidmung der Freiflächen von Landwirtschaftsgebiet in Freihaltegebiet erfolgte im Jahr 2010 mit der Begründung, dass eine Bebauung der Freiflächen mit landwirtschaftlichen Gebäuden (z.B. Aussiedlerhöfe) verhindert werden kann.

Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass man nicht automatisch Landwirt ist, wenn man eine Betriebsnummer hat.

GV August Albrecht schlägt vor, die Umwidmung, wie von Catherine Sark vorgeschlagen, bis zur Fertigstellung des Räumlichen Entwicklungsplans zurückzustellen. Es soll zunächst klar festgelegt werden, wo hier der äußerste Siedlungsrand ist. Eine Widmung zum jetzigen Zeitpunkt hätte Folgewirkungen. Diesem Vorschlag schließen sich die anderen Gemeindevertreter einstimmig an.

#### **8. Umwidmungsansuchen Adrian Moosmann – Teilfläche der GST-NR 2676 und 2675**

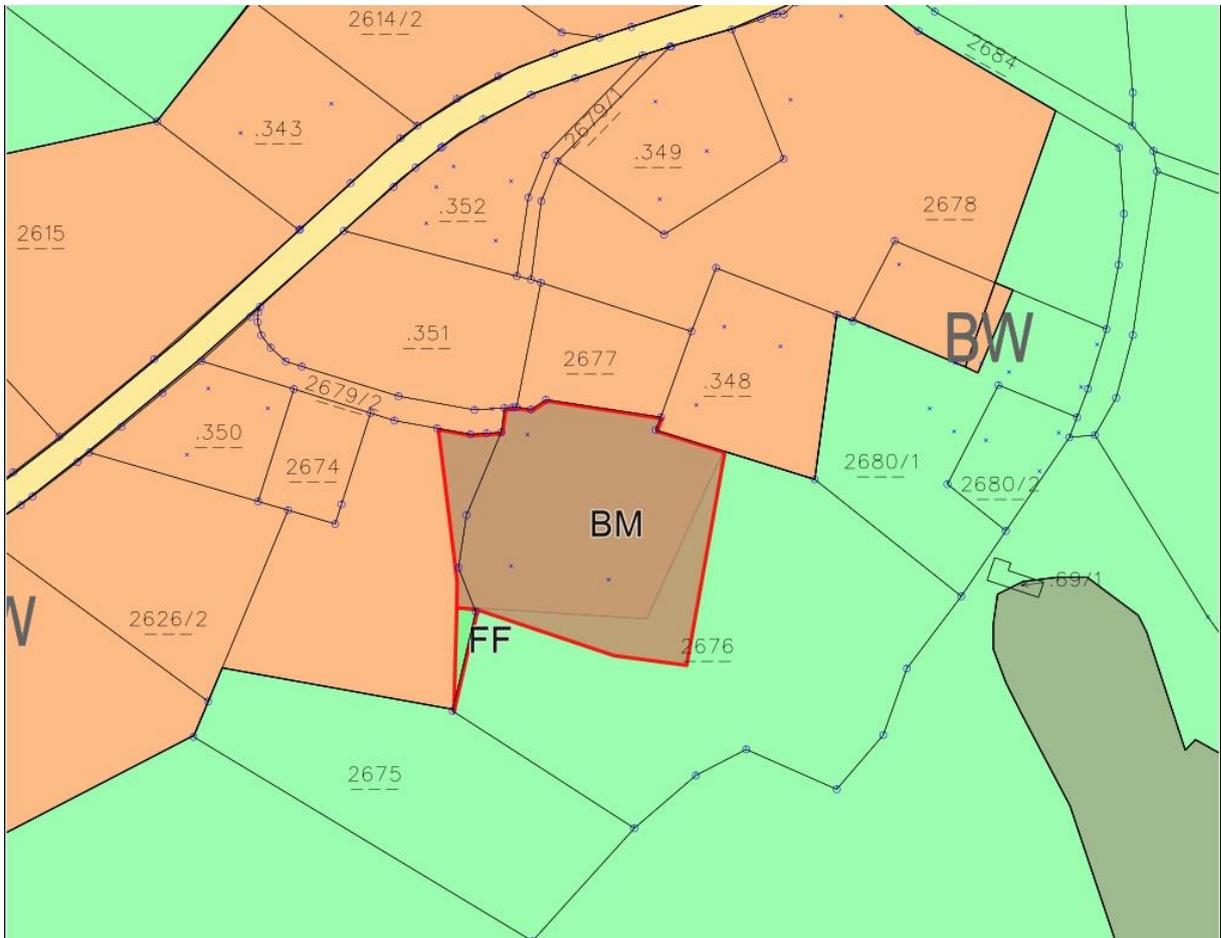
Das Umwidmungsansuchen von Adrian Moosmann wurde bereits in der Sitzung vom 28.09.2021 (Beschluss Auflage) sowie am 17.11.2021 (Umwidmungsbeschluss) behandelt. Im Zuge des Bauverfahrens stellte sich heraus, dass die Außenstiege teilweise auf die nicht gewidmete Freifläche ragt. Außerdem wurden die Parkplätze noch erweitert. Daher wurde der Umwidmungsbeschluss nicht an die Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt und es erfolgt ein neues Umwidmungsverfahren.

Adrian Moosmann, Gräsalp 82/1, 6886 Schoppernau, beabsichtigt einen Zubau zum Wohnhaus Gräsalp 82 sowie im Erdgeschoss des Wohnhauses eine KFZ-Werkstatt samt Reifenhandel einzurichten. Das Wohnhaus befindet sich auf GST-NR 2676 bzw. teilweise auf GST-NR 2675. Damit das gesamte Wohnhaus auf GST-NR 2676 liegt, wurde bereits im Jahre 2019 vom Gemeindevorstand eine Grundteilung genehmigt. Diese wurde allerdings noch nicht grundbücherlich durchgeführt. Daher betrifft die Umwidmung auch die GST-NR 2675.

Die nördlich und westlich gelegenen Grundstücke sind als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Östlich und südlich ist die Widmung Freifläche Freihaltegebiet.

Zur Klärung der Frage, ob die Errichtung einer KFZ-Werkstatt samt Reifenhandel auf der bestehenden Widmung Baufläche Wohngebiet möglich ist, wurde von Ing. Markus Nussbaumer vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik, ein Gutachten erstellt, inwieweit das Vorhaben mit der vorhandenen Widmung, Bauwohngebiet verträglich ist. Gemäß dem Vorarlberger Raumplanungsgesetz heißt es, dass Anlagen im Bauwohngebiet möglich sind, sofern das Wohnen bzw. der Charakter des Wohngebiets nicht gestört wird. Schon allein dieser Umstand deutet auf hohe Anforderungen an den Schallschutz, speziell der Trennbauteile nach außen, aber vor allem zu den darüber liegenden Wohnungen. In erster Linie stellen die dargelegten Aspekte eine planerische Aufgabe dar. Unter Einhaltung des planungstechnischen Grundsatzes der ÖAL Richtlinie Nummer 3 (Stand der Technik) kann diese Forderung als erfüllt betrachtet werden.

Für das gegenständliche Vorhaben ist diese Forderung jedoch nicht erfüllt und es wird eine Umwidmung in Baumischgebiet empfohlen.



Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche von 852,6 m<sup>2</sup> des GST-NR 2676 und einer Teilfläche von 89,3 m<sup>2</sup> des GST-NR 2675 von Baufläche Wohngebiet in Baufläche Mischgebiet, einer Teilfläche von 194,4 m<sup>2</sup> des GST-NR 2676 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet sowie einer Teilfläche von 22 m<sup>2</sup> des GST-NR 2675 von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Freihaltegebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-4/2021 vom 03.12.2021 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

## 9. **Berichte**

9.1. Bgm. Walter Beer berichtet, dass er zusammen mit GR Markus Schantl, GV Helmut Simma, Maklerin Marliese Rief-Zündel und Pia Felder das alte Haus, welches auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück steht, besichtigt hat. Es sind noch sehr viele Möbel etc. drinnen. Es wurde vereinbart, dass die Verkäufer das Haus bis 30.04.2022 geräumt haben müssen und die Übergabe am 02.05.2022 besenrein geräumt erfolgt. Die bisherigen Mieter können während des Winters die Wohnungen noch nutzen um diese laufend zu räumen. Eine künftige Vermietung des Hauses ist aufgrund des Zustands nicht möglich.

9.2. Der Bürgermeister bedankt sich bei Erika Fetz für die Zurverfügungstellung des heurigen Weihnachtsbaumes beim Gemeindeamt.

9.3. Der Gemeindevorstand schlägt vor, das traditionelle Weihnachtessen für Gemeindevertretung und Gemeindebedienstete coronabedingt auf Jänner zu verschieben.

9.4. Am Montag, 13.12.2021 findet die 2. Arbeitsgruppensitzung zum Räumlichen Entwicklungsplan statt. Der Bürgermeister bittet um möglichst vollzählige Teilnahme.

9.5. Das Tourismusbüro hat bis zumindest 10.12. nur vormittags geöffnet.

9.6. In der Regio-Vollversammlung wurde seitens des Landes über die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorbehaltsflächen berichtet. Da in Schoppernau schon seit 2010 fast alle ebenen landwirtschaftlichen Flächen in Freifläche Freihaltgebiet gewidmet sind, betrifft dies Schoppernau wenig.

## 10. Allfälliges

10.1. Da es sich um die letzte Sitzung des Jahres handelt, dankt Bgm. Walter Beer der Gemeindevertretung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während des Jahres. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Gemeindevorstands. Ein weiterer Dank gilt allen Gemeindebediensteten für die geleistete gute Arbeit. Er wünscht allen Gemeindevertretern eine schöne und erholsame restliche Adventszeit und frohe Weihnachten sowie besonders Gesundheit im neuen Jahr.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

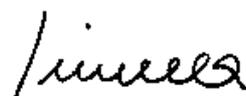
Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma